



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 28.06.2018	Az.: 815.30	Drucksache Nr.: 171/2018
---------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	24.09.2018	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**badenova AG & Co. KG;
Anpassung des Wassermengenpreises zum 01.01.2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung des Lahrer Wassermengenpreises um 5 Cent/m³ zur Kenntnis.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 wurde für die Verwendung von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) geändert. Das nach § 104 Abs. 2 Nr. 1 WG von den Wasserversorgern an das Land Baden-Württemberg zu entrichtende Entgelt wurde in zwei Schritten von bisher 5,1 Cent/m³ zum 01.01.2015 zunächst auf 8,1 Cent/m³ und zum 01.01.2019 auf 10 Cent/m³ erhöht.

Die badenova AG & Co. KG handelnd für bnNETZE GmbH (badenova) als Wasserversorgerin im Gebiet der Stadt Lahr hat diese staatlich bedingte Zusatzbelastung zum 01.01.2015 vollständig an ihre Kunden weitergegeben. Hierüber wurde der Gemeinderat seinerzeit mit Beschlussvorlage Nr. 286/2014 zur Sitzung am 15.12.2014 informiert. Die nun zum Jahreswechsel anstehende weitere Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes soll wiederum vollständig auf den Wassermengenpreis umgelegt werden. Über diese weitere Preismaßnahme wurde in der vorgenannten Gemeinderatsvorlage bereits informiert.

Neben dieser Weitergabe des Wasserentnahmeentgeltes sollen nun erstmals seit dem 01.01.2002 die gestiegenen Lohn- und Materialaufwendungen über die Anpassung des Wassermengenpreises an die Kunden weitergegeben werden. Der Mengenpreis soll hierfür, zusammen mit der Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes, um insgesamt 5 Cent/m³ netto erhöht werden.

Der badenova ist es im Zeitraum 2002 bis 2018 durch ein umsichtiges und kosten-senkendes Agieren gelungen, den Wasserpreis durchgängig stabil zu halten. Die in diesem Zeitraum zu verzeichnende Preissteigerungsrate von mehr als 22 % konnte bislang vollständig durch geeignete Gegenmaßnahmen und durch die insbesondere in den letzten Jahren zu verzeichnenden Mengenausweitungen aufgefangen werden. Preisanpassungen konnten dadurch vermieden werden. Auch bei der jetzt angestrebten Anpassung des Mengenpreises erfolgt gerade mal eine Erhöhung, die etwa der Preissteigerungsrate entspricht, wobei ein Teil der Preiserhöhung extern bedingt ist, was von der badenova nicht beeinflusst werden kann.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Lahrer Wasserversorgung gegen Ende des vergangenen Jahrtausends sind in der Folge die Kosten für die Wasserversorgung deutlich gestiegen. Hinzu kam ein spürbarer Rückgang bei der abgesetzten Wassermenge, was insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Lahrer Wasserpreise führte. Zeitweise waren die Lahrer Wasserpreise bei den privaten Wasserversorgern die zweithöchsten im Lande. Durch die vorgenommenen Kosteneinsparungen und die dadurch vermiedenen Preisanstiege sind mehrere andere private Wasserversorgungen im Lande mittlerweile teurer. Durch die jetzt vorgesehene Anpassung des Wassermengenpreises ergibt sich in der Rangfolge der privaten Wasserversorger nur eine geringfügige Änderung um zwei Plätze. Wie andere Wasserversorgungen ihre Preise gestalten ist derzeit nicht bekannt. Daher ist die endgültige Rangfolge bei den privaten Wasserversorgern nicht exakt vorherzusagen.

Der weitere Bestandteil des Wasserpreises ist der verbrauchsunabhängige Verrechnungspreis (Zählerpreis). Dieser beträgt in Lahr für die Größe Q3 schon seit langem brutto 5,46 Euro pro Monat. Dieser Preisbestandteil soll insgesamt nicht verändert werden.

...

Mit der Preisanpassung zum 01.01.2019 um 5 Cent/m³ steigt der Lahrer Wasserpreis von 2,33 Euro/m³ netto auf 2,38 Euro/m³ netto. Der Bruttowasserpreis beträgt dann 2,54 Euro/m³ (vormals 2,49 Euro/m³).

Für einen 4-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 150 m³ bedeutet dies eine Kostensteigerung von 7,50 Euro.

Zuständig für den Beschluss über die Wasserentgelte ist der Aufsichtsrat der badenova. Eine Beschlusszuständigkeit des Gemeinderats ist hier nicht gegeben, allerdings die vertragliche Verpflichtung die Preismaßnahmen beim Wasserpreis zu unterstützen. Die Stadt Lahr ist im Aufsichtsrat der badenova durch den Oberbürgermeister vertreten. Aus Gründen der Befangenheit des Oberbürgermeisters in dieser Angelegenheit vertritt der Erste Bürgermeister die Verwaltungsvorlage zum Wasserpreis.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer